

[Stand Januar 2024]

Forschungskommission - Kriterien für den Topf "Qualifikationsförderung Mittelbau"

1. Wer soll aus dem Topf gefördert werden?

- Alle Mitglieder des akad. Mittelbaus, die die beantragten Kosten nicht aus eingeworbenen Drittmitteln oder Graduiertenkollegs finanzieren können.
- Der Antrag muss plausibel mit einem Qualifikationsvorhaben verknüpft sein.
- Jede Person kann mehrere Anträge pro Jahr stellen, aber
- pro Person werden maximal 1.500,- € im Jahr gefördert.

2. Was soll gefördert werden?

Kosten, die im Rahmen der Qualifikation anfallen, bspw.:

- a) Reise- und Aufenthaltskosten*
- b) Gebühren für Fortbildungen und Tagungen
- c) Mittel für externe Referent*innen für interne Fortbildung (nur Gruppenanträge)
- d) (Hilfskraft-) Mittel für Datenbeschaffung und -aufbereitung für die Dissertation/Habilitation

*Die Bewilligungssummen und Abrechnung richten sich nach dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz und weiterführende Informationen finden sich unter: https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-p-o/dokumente/reisekosten/

Aufgrund begrenzter Mittel appelliert die FoKo kostenbewusst zu reisen bzw. zu beantragen.

3. Antragsverfahren

- Anträge können zu jeder Sitzung der FoKo gestellt werden und müssen eine Woche vor der Sitzung eingehen.
- Der Antrag muss vor Beginn der Förderphase/Dienstreise etc. bei der FoKo gestellt werden.
- Es ist möglich, mehrere Maßnahmen/Tagungsbesuche in einem Antrag/Dokument zu beantragen, die Foko entscheidet über jede Maßnahme separat.
- Antrag und etwaige Anlagen wie Nachweise über (noch zu entrichtende) Kosten sollten elektronisch, in einem Dokument eingereicht werden.
- Die Anträge müssen den Zusammenhang mit dem Qualifikationsvorhaben deutlich machen.
- Bei Projektstellen ist dem Antrag ist eine unterschriebene Erklärung der Drittmittelnehmenden über die fehlende Finanzierbarkeit aus den Projektmitteln beizufügen.

4. Vergabe der Mittel

- Für die Bearbeitung der Anträge in der FoKo ist das Eingangsdatum maßgeblich.
- Es gilt das Reservierungsprinzip (Anträge können auch im Hinblick auf zukünftige Vorhaben gestellt werden, z.B. Tagungsbesuche, auch wenn noch nicht klar ist, ob der Beitrag angenommen wird).
- Unter den zu einer FoKo-Sitzung vorliegenden Anträgen werden diejenigen mit eigenem Tagungsbeitrag/-vortrag vorranging vor anderen Tagungsreisen behandelt.

Anträge sind elektronisch per Mail einzureichen unter der Funktionsadresse foko.ew@uni-bielefeld.de.



Muster für die Beantragung einer Unterstützung nach "2.d: Datenbeschaffung und -aufbereitung"

Rahmendaten zur Dissertation (Arbeitstitel, Betreuer*in, Stand)	max ¼ Seite; gerne tabellarisch
Worum geht es im geplanten Dissertationsvorhaben? (Problemstellung, Fragestellung, Theoriehintergrund, erziehungswissenschaftliche Einbettung)	max. 1 Seite
2. Welche theoretisch- bzw. empirisch-methodischen Arbeiten stehen an und sollen durch die beantragten Mittel finanziert werden? (Untersuchungsfrage, Hypothesen/Annahmen, methodisches Vorgehen)	max. 1 Seite
3. Was genau geschieht mit den beantragten Mitteln? Welche Arbeiten Dritter werden dadurch finanziert? In welchem Zeitrahmen werden die beantragten Mittel verwendet? (Bitte Obacht: substantielle Arbeitsschritte einer Dissertation müssen die Kandidat*innen selbst erledigen!)	max ¼ Seite; gerne tabellarisch